

Informationsblatt Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

bedauerlicherweise müssen wir manchmal die Erfahrung machen, dass Mandanten erst dann zu uns kommen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen und ein möglicherweise vermeidbarer Schaden eingetreten ist.

Als Rechtsanwälte und Notar können wir Sie in vielen Lebensbereichen aber auch vorausschauend beraten, damit es gar nicht erst zu Problemen kommt.

Ein Beispiel hierfür sind Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Ein Thema, das mit Alter und Krankheit verbunden und deshalb leider häufig verdrängt wird. Dabei ist es durchaus sinnvoll, in guten Zeiten Vorsorge für schlechtere Zeiten zu treffen. Sie vermeiden damit ein gerichtliches Betreuungsverfahren und bestimmen selbst wer sich im Bedarfsfalle um ihre Belange kümmern soll.

Mit einer Patientenverfügung können Sie bestimmen, welche Behandlungsmaßnahmen Sie in der letzten Phase Ihres Lebens wünschen, bzw. welche Behandlungen Sie ablehnen.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie selbst eine Vertrauensperson bestimmen, die sich um Ihre gesundheitliche Belange und Ihr Wohlergehen kümmern soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Wenn Sie später Hilfe benötigen, weil Sie nicht mehr geschäftsfähig sind, ein Betreuer aber nicht bestellt werden soll, ist eine Vorsorgevollmacht wichtig. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Vertrauensperson ermächtigen, Ihre Vermögensangelegenheiten in Ihrem Sinne zu regeln. Mit der Ausfertigung einer Vorsorgevollmacht kann Ihre Vertrauensperson sofort für Sie tätig werden, wenn es nötig ist. Es muss nicht gewartet werden, bis das Amtsgericht einen Betreuer bestellt hat.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie hierzu weitere Fragen haben. Wir beraten Sie gern.

Sumpf § Mc Keown
Fachanwälte und Notar